

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 19 (1994)
Heft: 2

Vorwort: Editorial
Autor: Huber, Robert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EDITORIAL

von Robert Huber

Die Schwierigkeiten Legalitäten zu schaffen wurden in den letzten Jahren immer grösser. Trotz Empfehlungen des Bundes tun sich Gemeinden und Kantone schwer, den Lebensraum für die fahrende Kultur zur Verfügung zu stellen. Solange jedoch nicht genügend Legalitäten geschaffen werden, sehen wir uns ausserstande willkürliche Aufenthalte als Illegalitäten anzuerkennen. Ganz im Gegenteil, müssen wir diese sogar unterstützen.

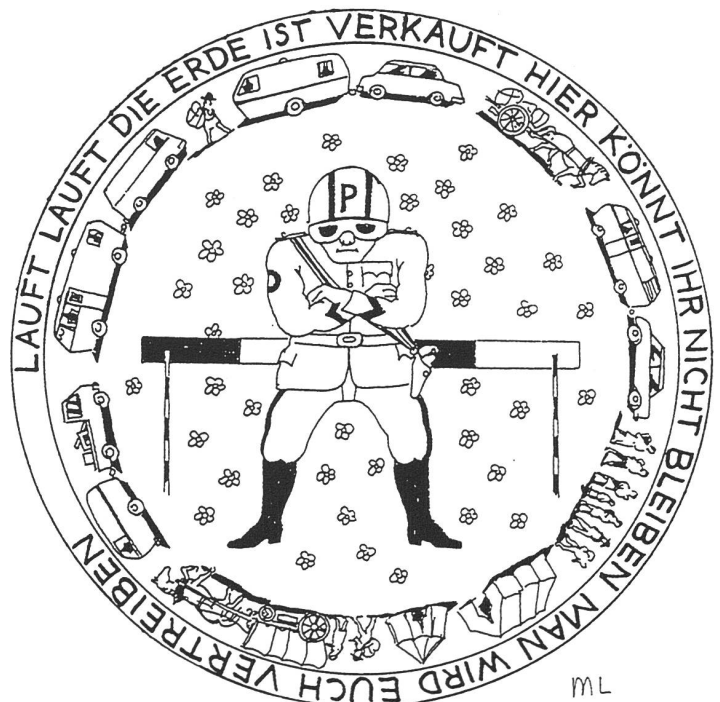
Warum die Minderheit des fahrenden Volkes in der Schweiz in der Raumplanung nicht berücksichtigt und nicht erwähnt wird, ist unschleierhaft. Dass Schweizer mit allen Rechten und Pflichten um Ihren Lebensraum und die Anerkennung bitten müssen, ist dehnmütigend.

Ein Durchgangsplatz sollte von März bis Oktober frei zugänglich sein für ca. einen Monat. Die Lösungen der Gemeinden in mancher Region genügen leider nicht. Ganzschweizerisch ist ein Netz von Durchgangsplätzen notwendig. 1983 ging eine Empfehlung des Bundes an alle Gemeinden betreffend Stand- und Durchgangsplätze für schweizer Fahrende. Darin wird die Forderung formuliert, dass in jedem Kanton mindestens ein Standplatz und mehrere Durchgangsplätze zu realisieren sind. Leider wurde diese Empfehlung in den Archiven verstaut. Ausgelöst hat diese Studie leider nichts oder nur wenig. Auch in der neusten Ausgabe "Fahrende unter Sesshaften" herausgegeben vom Bundesamt für Kulturpflege 1988 wird die Problematik der fahrenden Bevölkerungsgruppe deutlich aufgezeigt. Nur Toleranz gegenüber anderen Kulturen könnte eine Entspannung der Lage begünstigen.

aber doch keine Zigeuner

Die Fahrenden müssen mit einem von Vorurteilen geschwärtzten Ruf leben der immer wieder von neuem geschürt wird. Ist ein Fahrender schlecht so sind es gleich alle, aber um ehrlich zu sein gibt es unter allen Kulturen schwarze Schafe.

Gerade in der Zeit der Völkerwanderung in Europa (Roma, Sinti, Gitanos, Manuches und andere Stämme) wird es zusätzlich immer dringender auch Auffangplätze für grosse ausländische Zigeunergruppen zu schaffen. Es geht nicht an, Gastrecht grosszuschreiben und gleichzeitig Vertreibungen, wie letztlich im Tessin, durchzuführen. Diese Problematik ist nicht allein Sache der Kantone und der Gemeinden, sondern hauptsächlich

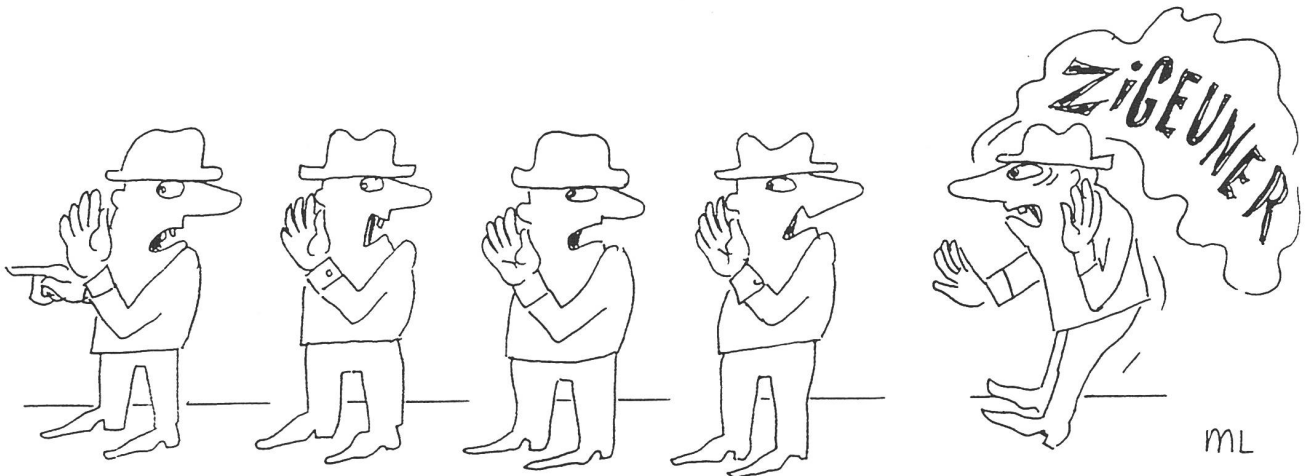


durch den Bund zu regeln. Empfehlungen und Vertreibungen sind keine Lösungen; es müssen endlich gesamtschweizerische Legalitäten geschaffen werden. Die Problematik der illegalen Aufenthalte der ausländischen Zigeunergruppen hetzt die sesshafte Bevölkerung allgemein gegen die Fahrenden auf, somit auch gegen die schweizer Fahrenden.

Leider gibt es immer noch zu viele Kantone die weder einen Standplatz noch einen Durchgangsplatz für die fahrende Bevölkerung zur Verfügung stellen, dies obwohl tonnenweise legaler Campingplätze für die Sesshafte Bevölkerung betrieben werden. Diesen Missstand versucht die Radgenossenschaft seit Jahrzehn-

ten zu beseitigen, bisher leider oft mit sehr wenig Erfolg.

Die Probleme der Fahrenden in der Schweiz sind politischer Art. So kann nur über eine Veränderung in der politischen Denkweise eine Verbesserung erzielt werden. Mit gegenseitiger Achtung und Anerkennung sollte dies in einem Rechtsstaat wie der Schweiz möglich sein. Die Bittgesuche schweizer Bürger für Lebensraum müssen in eine Forderung umgewandelt werden. Wer sagt denn, dass das Land der sesshaften Bevölkerung gehört, und ihr Privilegien zugestanden werden (Campingplätze an den schönsten Lagen), die eigentlich der Kultur der Fahrenden entspringen?



M I T T E I L U N G E N

Ferienzeit bei der Radgenossenschaft:

18. Juli 94 - 21. August 94

Ab September lauten die Büroöffnungszeiten folgendermassen:

Mo - Di	ganzer Tag
Mi - Fr	Vormittag

Sprechstunde: Di 9 - 11 Uhr



Zigeunerfamilie, Estremadura, 1965

1994 – Jahr der Familie!

Warum nur tun sich viele Kantone und Gemeinden so schwer, solchen Familien, unseren fahrenden Brüdern und Schwestern, wenigstens einen Durchgangs-Standplatz zuzugestehen?